

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTLICH
INSPIRIEREND
S&G



Medienmüde? Dann Informationen von ...
www.kla.tv
Jeden Abend ab 19.45 Uhr



HAND-EXPRESS

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G

~ AUSGABE 25/2021 ~



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

INTRO

Die Zeit der sog. Coronapandemie hat einige Justizentscheidungen hervorgebracht, über die der Normalbürger nur noch den Kopf schütteln kann. Da sei nur das Urteil des thüringischen Oberlandesgerichts erwähnt, in dem das „Maskenurteil“ eines Familienrichters am Amtsgericht Weimar aufgehoben wurde. Dies erfolgte, obwohl hier zum ersten Mal in Corona-Fragen ein Beweisverfahren durchgeführt wurde. Nach einhelliger Juristenmeinung war eindeutig der Weimarer Richter zuständig; das Urteil des Familiengerichts hätte auf einer höheren Ebene nicht mehr aufgehoben werden dürfen. Von einem weiteren eklatanten Fall berichtete der bekannte Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich in der 52. Sitzung des Außerparlamentarischen Corona-Ausschusses. Er teilte mit, dass er für einen Unternehmer Klage auf Schadensersatzforderungen

gegen Herrn Wieler, den Chef des Robert Koch Institutes, eingereicht habe. Mit der Forderung von 50.000 Euro sei das Prozessrisiko bewusst niedrig gehalten worden, da das eigentliche Ziel der Verhandlung eine Beweisaufnahme war, in der die ganzen Hintergründe der Coronapandemie aufgedeckt werden sollten. Nach Angaben von Dr. Füllmich sei das Kanzleramt über diesen Fall sehr schnell informiert gewesen. Die drei zuständigen Richter legten den Streitwert des Verfahrens willkürlich auf 31 Mio. Euro fest, was für den Kläger bedeutete, dass Verfahrenskosten von 350.000 Euro auf ihn zukommen können. Darüber hinaus wurde er durch weitere Maßnahmen schikaniert. Waren diese beiden Vorfälle nur der Ausnahmesituation einer Pandemie geschuldet oder geben sie Hinweise auf rechtsfreie Räume in der BRD? [1]
Die Redaktion (pg.)

Fraktionszwang ist gelebte Parlamentspraxis

gp. Laut Artikel 38 des Grundgesetzes sind alle Abgeordneten in ihren Entscheidungen ausschließlich ihrem Gewissen verpflichtet und nicht an Weisungen von außen gebunden. Im Koalitionsvertrag von 2018 legten CDU, CSU und SPD jedoch schriftlich fest, dass sie im Bundestag und in beschickten Gremien einheitlich abstimmen wollen. Dies bedeutet, dass der Fraktionszwang in der Tat gelebte Parlamentspraxis, aber nach dem Grundgesetz eindeutig verfassungswidrig ist. Der Bevölkerung wird diese Praxis damit erklärt, dass kein Abgeordneter in allen Fachbereichen ausreichende Sachkenntnisse haben könne und sich daher an den

Meinungen anderer orientieren müsse. Da aber die Bundesministerien mehr und mehr externe Berater beschäftigen, werden die Gesetze letztendlich nicht einmal von den entsprechenden Ministerien selbst geschrieben. Wenn diese Gesetze nun nicht mehr von jedem Abgeordneten eingesehen werden und eine eigene Entscheidung nicht mehr möglich ist, sind wir dem Willen von nicht gewählten Beratern und Organisationen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. [4]

„Es lebe die Fraktion,
wenn auch die Welt
darüber zugrunde geht!“
Otto von Bismarck (1815–1898)

Illusion eines Verfassungsschutzorgans

gz. Die 16 Richter des Bundesverfassungsgerichts (BverfG) werden jeweils zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Seit Beginn der Bundesrepublik wurden über 90 % Richter berufen, die entweder eine auffällige Nähe zur CDU/CSU-Fraktion oder zur SPD aufwiesen. Das sind genau die Parteien, die bis heute den jeweiligen Kanzler stellten und somit die Richtlinien der Politik festlegen konnten. Ein Forscherteam der Universität Mannheim nahm zwischen 2005 und 2016 Entscheidungen des Zweiten Senats des BverfG

unter die Lupe, um herauszufinden, ob die beteiligten Richter im Sinne der Parteien entschieden hatten. Das Ergebnis der wissenschaftlichen Auswertung ergab, dass sich die Richter des Zweiten Senats bei ihren Entscheidungen offenbar nicht von der Linie der Parteien lösen konnten, die sie in das höchste deutsche Gericht berufen hatten. Dies wirft die Frage auf, ob uns nicht eine bloße Illusion eines Verfassungsschutzorgans vorgespielt wird, wenn diese Volljuristen schließlich doch im Sinne derer entscheiden, die ohnehin die Gesetze machen. [2]

„Nicht nur die deutsche Justiz ist unbestechlich!
Auf der ganzen Welt kann man mit der größten Geldsumme
keinen Richter mehr dazu verführen, Recht zu sprechen.“
Bertold Brecht, deutscher Dramatiker und Lyriker

Wie souverän ist der Generalbundesanwalt?

pg. In der Bundesrepublik sind Staatsanwälte nach §146 Gerichtsverfassungsgesetz weisungsgebunden. Das bedeutet beispielsweise, wenn ein Vorgesetzter eines Staatsanwaltes keine weitere Verfolgung eines Straftatbestandes möchte, hat der Staatsanwalt diese einzustellen. Beim Generalbundesanwalt, der im Rahmen seiner Tätigkeit Verbrechen verfolgt, die gegen den Staat gerichtet sind, ist diese Situation sogar noch verschärft. Denn die Bundesregierung legt die grundlegenden kriminalpolitischen Ansichten und Zielsetzungen für ihn fest. Wenn er sich zugunsten einer Strafverfolgung nicht an diese politischen Richtlinien hält, besteht für ihn die Ge-

fahr, vom Justizminister in den Ruhestand versetzt zu werden. Dies ist zuletzt 2015 geschehen, als Justizminister Heiko Maas den Generalbundesanwalt Harald Range in den Ruhestand versetzte. Range hatte seinem Dienstherrn vorgeworfen, „auf Ermittlungen Einfluss zu nehmen, weil deren mögliches Ergebnis politisch nicht opportun (d.h. gelegen) erscheint“. Das sei ein „unerträglicher Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz“. Warum fehlt die judikative Unabhängigkeit in unserem Staat? Soll etwa verhindert werden, dass die Regierung juristisch zur Rechenschaft gezogen wird, wenn diese eine Straftat gegen das Volk begeht? [3]

Quellen: [1] <https://corona-ausschuss.de/sitzungen/> | www.welt.de/politik/deutschland/article231230887/Weimar-Oberlandesgericht-hebt-umstrittenes-Maskenurteil-auf.html [2] www.lto.de/recht/justiz/fj/bverfg-richter-partei-naehe-einfluss-entscheidungen-studie-uni-mannheim/ [3] www.kla.tv/10568 | <https://dejure.org/gesetze/GVG/146.html> [4] <https://de.wikipedia.org/wiki/Fraktionsdisziplin> | www.zeit.de/politik/deutschland/2021-03/regierungs-ausgaben-externe-berater-finanzministerium-bundesregierung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.startpage.com%2F

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress –

Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!

Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!

Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an SuG@infopool.info

Europäischer Gerichtshof von Georges Soros' Richtern unterwandert

pag. Im Februar 2020 wurde auf dem Internetportal *International Family News* über die Verbindungen von Georges Soros zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) berichtet. Der Artikel stützte sich auf einen Bericht des in Straßburg ansässigen Europäischen Zentrums für Recht und Gerechtigkeit (ECLJ). Nach diesen Angaben stehen fast ein Viertel der Richter am EGMR direkt in Verbindung mit der von Georges Soros gegründeten und finanzierten Nichtregierungsorganisation (NGO) *Open Society*. Im Zeitraum von zehn Jahren entschieden diese Richter in Gerichtsverfahren, die von der Open Society eingeleitet oder befürwortet wurden. Als besonders umstrittener Richter gilt der Bulgare Yonko Grozev. Dieser wurde unter anderem als Anwalt der Frauen-Punkband

Pussy Riot bekannt, die in einer Moskauer Kathedrale gotteslästerliche Handlungen begangen hatte. Nach seiner Ernennung zum Richter wurden mehrere Fälle verhandelt, die er selbst als Anwalt beim EGMR vorgelegt hatte oder die von seinen früheren NGOs eingereicht worden waren. Er wäre bei mindestens zehn Verfahren bei der Entscheidungsfindung beteiligt gewesen, die dann auch im Sinne der NGOs entschieden wurden. Inzwischen leitet Grozev fünf Sektionen des Gerichtshofs und kann bei den wichtigsten Verhandlungen erheblichen Einfluss ausüben. Wenn aber die verlängerten Arme von NGOs auf Gerichtsentscheidungen einwirken dürfen, dann kann man nicht mehr von einer wirklichen Rechtsprechung ausgehen. [5]

Fusion von Pharma und Staat?

pg. Die Ständige Impfkommission (STIKO) wurde 1971 gegründet. Die 16 Mitglieder dieser Kommission werden vom Bundesministerium für Gesundheit für jeweils drei Jahre berufen. Aufgrund der STIKO herausgegebenen Empfehlungen befürworten die obersten Landesgesundheitsbehörden Schutzimpfungen. Alle Krankenkassen bezahlen empfohlene Impfungen anstandslos und das Bundesministerium für Gesundheit fordert die Bevölkerung auf, an Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen teilzunehmen. Nach Angaben der medizinischen Fachzeitschrift *Arznei-Telegramm* (AT) sind die STIKO-Mitglieder bei ihren Entscheidungen jedoch keineswegs frei. Die AT-Redaktion führte als Beispiele einer möglichen Befangenheit direkte Zu-

wendungen auf, die in Form von Pharmageldern für Vorträge und Berateraktivitäten sowie Einladungen zu Kongressen gewährt wurden. Das heißt, das Bundesministerium für Gesundheit beruft Experten in die STIKO, die Big Pharma nahe stehen und greift hinterher deren Empfehlungen auf. Ist das dann nicht so, als würden die Pharmafirmen dem Bundesministerium vorgeben, welche Impferen sie gerne vermarktet hätten? Von Benito Mussolini, dem Begründer der politischen Bewegung in Italien, die als Faschismus bezeichnet wurde, stammt das Zitat: „Faschismus ist die Fusion zwischen Großkonzernen und Staaten.“ Kann man dann im Falle der STIKO auch von faschistischen Zügen sprechen? [7]

Big-Pharma diktiert über EMA eigene Interessen

gr. Die europäische Arzneimittelagentur EMA sollte als neutrale Behörde für die in der EU zugelassenen Arzneimittel verantwortlich sein. Aufgedeckte, besorgniserregende Verflechtungen der EMA mit der Pharmaindustrie stellen jedoch ernstlich infrage, ob sie dieser für den Schutz der Bevölkerung eminent wichtigen Aufgabe überhaupt gerecht werden kann. Im November 2020 hat die Irin Emer Cooke die Leitung der EMA als Direktorin übernommen. Frau Cooke hat nahezu ihr gesamtes berufliches Leben im Dienst der Pharmaindustrie zugebracht. Von 1991-98 war sie sogar Leiterin der EfPIA, dem europäischen Verband der pharmazeutischen

Industrie in Brüssel, einer ausgewiesenen Lobby-Organisation von Big-Pharma. In zahlreichen Ländern wurde der Coronaimpfstoff der Firma AstraZeneca wegen gravierender Nebenwirkungen (u.a. ernsthafte Gerinnungsstörungen mit Hirnthrombosen) und zahlreicher Todesfälle von der Vergabe ausgesetzt. Dennoch sprach sich Cooke für eine Weiterimpfung mit dem *AstraZeneca*-Vakzin aus und hat inzwischen sogar die Anwendung bei Kindern über zwölf Jahren freigegeben. Das zeigt, dass nicht das Wohl der Menschen an erster Stelle steht und die Pharmaindustrie ihre Interessen über die EMA diktiert. [6]

Wie neutral ist die Ständige Impfkommission“?

bri. Weil sich Eltern über die Impfung bzw. Nichtimpfung ihres Kindes nicht einig waren, wurde in einem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt demjenigen Elternteil recht gegeben, der sich auf die Empfehlung der STIKO berufen hat. Die von der STIKO herausgegebenen Impfeempfehlungen werden von Regierung, Behörden und Gerichten als verbindlich betrachtet und ohne Infragestellung umgesetzt. Ob diese Kommission neutral beurteilt, ist zweifelhaft, da sie mit der Pharmaindustrie verflochten ist. So arbeitet z.B. der STIKO-Vorsitzende Prof. H.J. Schmitt im Rahmen von Impfstoffstudien sehr eng mit verschiedenen Herstellern wie *GlaxoSmithKline* zusammen. Außerdem erhielt er vom Pharmariesen *Sanofi* einen mit 10.000 Euro dotierten Preis zur „Förderung des Impfgedankens“. Das pharmakritische *Arznei-Telegramm* schrieb von einer „inakzeptablen Intransparenz“ und führte detailliert Zuwendungen auf, die weitere STIKO-Mitglieder von Impfstoff-

herstellern empfangen haben. Professor Ulrich Heininger, stellvertretender STIKO-Vorsitzender, gab offen zu: „Wir haben in der STIKO fast alle Kontakte zur Pharmaindustrie“. Zudem bestätigte er, dass es keine Daten gäbe, um die Wirksamkeit von Impfungen wissenschaftlich zu belegen. Kann man bei solchen Aussagen von einer derart pharmafreundlichen Institution überhaupt eine neutrale Haltung zur Notwendigkeit von Impfungen erwarten? [8]

Schlusspunkt •

In der deutschen Wochenzeitung Die Zeit gab Altbundeskanzler Helmut Schmidt 2007 eine interessante Bemerkung über den Rechtsstaat von sich: „Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen, er hat auch nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren.“ Diese Ausgabe der S&G konnte einige systembedingte Schwachstellen aufzeigen, die belegen, dass in der BRD eine wirkliche Gewaltenteilung nicht vorhanden ist. Ob wir noch ein funktionierendes Rechtssystem haben, muss jeder Leser selbst für sich herausfinden.

Die Redaktion (pg.)

Quellen: [5] <https://ifamnews.com/de/george-soros-einfluss-auf-den-europaischen-gerichtshof-fuer-menschenrechte/>
 [6] <https://de.rt.com/europa/115540-ema-direktorin-jahrelang-lobbyistin-pharmaindustrie/> [7] www.welt.de/wissenschaft/article1674454/Impfempfehlungen-aus-der-Pharmaindustrie.html [8] www.impfkritik.de/stiko/ | <https://impfen-nein-danke.de/keine-nutzen-lasten-analysen> | www.welt.de/wissenschaft/article1674454/Impfempfehlungen-aus-der-Pharmaindustrie.html

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 26.6.21

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider.

Redaktionsadresse:

Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

Auch in den Sprachen:

ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT – weitere auf Anfrage

Abonnentenservice: www.s-und-g.info

Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen



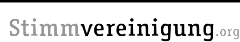
www.anti-zensur.info



www.kla.tv



www.panorama-film.ch



www.stimmvereinigung.org



www.agb-antigenozidbewegung.de



www.sasek.tv